Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastruktur (FinfraG) (31.03.2014)

Die Treuhand-Kammer erachtet die im Entwurf zum FinfraG für die "Nichtfinanziellen-Gegenparteien" vorgeschlagene Lösung zur Anzeigepflicht an das Eidg. Finanzdepartement über die Revisionsstelle als nicht zielführend.

Finden Sie hier die Stellungnahme der Treuhand-Kammer inkl. Beilage